

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") gelten für den Vertrag, der zwischen Ihnen und uns in Bezug auf unsere Hotelleistungen geschlossen wird, die Ihnen an dem/den in dem Vertragsangebot genannten Tag/en zur Verfügung gestellt werden. Das Vertragsangebot wird mit der Unterzeichnung durch beide Parteien zu einem rechtsverbindlichen Vertrag. Das Vertragsangebot darf ohne unsere vorherige Zustimmung nicht an einen Dritten abgetreten werden, und wir behalten uns das Recht vor, die Preise und Bedingungen im Falle einer Abtretung zu ändern.

2. Definitionen

«Vertrag» bedeutet der Vertrag in Bezug auf die Hotelleistungen, der zwischen Ihnen und uns anhand Ihrer rechtzeitigen und schriftlichen Annahme unseres Vertragsangebotes geschlossen wird.

«Sie» bedeutet die Partei, an die sich das Vertragsangebot richtet.

«Wir, unsere, uns» bedeutet das Park Inn by Radisson Zürich Airport, Flughafenstrasse 75, 8153 Rümlang, Schweiz.

«Vertragsangebot» bedeutet das schriftliche Angebot über die Hotelleistungen für Ihre Veranstaltung oder Hotelaufenthalt und kann die Anmietung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen, Speisen und Getränke, Übernachtungen und sonstige Leistungen umfassen.

«Veranstaltung» bedeutet einen oder mehrere in dem Vertragsangebot genannte aufeinanderfolgende Tage, an denen Sie beabsichtigen, eine bestimmte Anzahl von Personen zu einem speziellen Zweck in unseren Einrichtungen zu versammeln.

«Hotelleistungen» bedeutet die Leistungen, die von uns für Ihre Veranstaltung oder Hotelaufenthalt gemäss den Angaben in dem Vertragsangebot offeriert und von Ihnen anhand Ihrer rechtzeitigen Gegenzeichnung des Vertragsangebotes angenommen werden (wozu unter anderem die Unterbringung in Gästezimmern, die Anmietung von Tagungs- und Veranstaltungsräumen, die Anlagen, Speisen und Getränke und Sonstiges zählen).

3. Veranstaltungseinrichtungen

Wir werden Ihnen Einrichtungen und die entsprechenden Räume und Anlagen gemäss den Angaben im Vertragsangebot zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, die gebuchten Einrichtungen bei einer Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten abzuändern. Dies schliesst eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl, die eine Veranstaltung besucht, ein technisches Problem in den Einrichtungen oder Gesundheitsgefahren und Sicherheitsrisiken ein, ohne darauf beschränkt zu sein.

Sie können uns ersuchen, in Ihrem Auftrag technische und sonstige Anlagen von Dritten zu beschaffen, denn ohne unsere vorherige Zustimmung dürfen Sie keine eigenen technischen Anlagen installieren und verwenden. Wir können Ihnen die Stromkosten infolge der Nutzung solcher Anlagen in Rechnung stellen, und es kann ebenfalls eine Zahlung in Verbindung mit der Anschlussgebühr für die Nutzung der IT-Anlagen erhoben werden.

Die Installation und Nutzung nicht-technischer Anlagen und die Anbringung von Dekorationen an den Wänden und Decken bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

Die Aufbewahrung Ihrer eigenen Anlagen oder derjenigen eines Dritten in unseren Einrichtungen erfolgt auf Ihr eigenes Risiko. Wir haften für Verluste, Zerstörungen oder Schäden in Verbindung mit solchen Anlagen ausschliesslich bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die mitgeführten Anlagen müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Wir sind berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Nach Ihrer Veranstaltung müssen Sie alle Anlagen unverzüglich entfernen. Sie sind für die Entsorgung des Verpackungsmaterials oder Abfalls unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Änderungen der Teilnehmerzahl müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern die Teilnehmerzahl steigt, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, die zusätzlichen Teilnehmer unterzubringen. Allerdings kann dies nicht garantiert werden.

Teilnehmerpauschalen sind täglich von 08.00h bis 18.00h verfügbar. Zusätzliche Kosten können anfallen, sofern Ihre Veranstaltung ausserhalb dieser Zeiten beginnt oder endet. Sonderregelungen werden ebenso separat berechnet.

Ohne unsere vorherige Zustimmung dürfen keine Speisen und Getränke in das Hotel oder die Einrichtungen zum Verzehr auf dem Gelände mitgebracht werden.

Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und Hotelleistungen muss den landesweiten und örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Alle Bewirtschaftungsleistungen (beispielsweise die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Bar) müssen vor dem Datum der Veranstaltung bestätigt und genehmigt werden. Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, müssen Sie die notwendigen Genehmigungen und Bewilligungen einholen und für die entsprechenden Kosten aufkommen (beispielsweise Lizenzgebühren für die Nutzung von Musikrechten, obligatorische Sozialbeiträge für Künstler und Sonstiges).

Park Inn by Radisson Zürich Airport Rezidor Park Switzerland AG

Flughofstrasse 75, CH-8153 Rümlang, Switzerland
T: +41 (0)44 828 86 86 F: +41 (0)44 828 86 87
Credit Suisse Zürich, CH-8070 Zürich
BIC-Code: CRESCHZZ80F – IBAN: CH63 0483 5049 2083 6100 0
MwSt. Nr: CHE-110.065.734

4. Gästezimmer

Wir werden Ihnen Gästezimmer entsprechend den Angaben in dem Vertragsangebot zur Verfügung stellen.

Der Check-In erfolgt am Ankunftstag ab 14.00 Uhr. Der Check-Out erfolgt bis um 12.00 Uhr am Abreisetag, soweit mit Ihnen nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Bei einem verspäteten Check-Out können zusätzliche Kosten fällig werden. Dies richtet sich nach der Verfügbarkeit an dem jeweiligen Tag. Sofern ein Teilnehmer das Hotel vor dem vereinbarten Abreisetag verlässt, können Stornogeühren fällig werden.

Änderungen bei der Anzahl der Teilnehmer und Gästezimmer müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden. Sofern sich die Zahl erhöht, werden wir uns nach besten Kräften bemühen, die zusätzlichen Teilnehmer unterzubringen. Allerdings kann dies nicht garantiert werden.

Sofern wir nicht in der Lage sind, die von uns bestätigte Anzahl an Gästezimmern zu stellen, werden wir Sie so schnell wie möglich benachrichtigen. In diesem Fall kommen wir auf unsere Kosten für eine alternative Unterbringung in dem nächstgelegenen Hotel der vergleichbaren Kategorie auf. Wir übernehmen auch die Kosten für ein Telefongespräch und einen täglichen Hin- und Rücktransport zwischen dem alternativen Hotel und unserer Einrichtung.

5. Stornierungen

Unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen haben Sie das Recht, teilweise oder vollständig von dem Vertrag zurückzutreten:

Die gesamte Anzahl gebuchter Zimmer / der gesamte Anlass können bis 90 Tage vor Anreise / Anlassbeginn **kostenfrei** storniert werden. Für Stornierungen zu einem späteren Zeitpunkt gelten folgende Bedingungen mittels schriftlicher Benachrichtigung:

- Maximal (30%) der ursprünglich vereinbarten Gästezimmer / Teilnehmer bis (60) Tage vor der Anreise / Anlassbeginn;
- Maximal (20%) der ursprünglich vereinbarten Gästezimmer / Teilnehmer bis (30) Tage vor der Anreise / Anlassbeginn;
- Maximal (10%) der ursprünglich vereinbarten Gästezimmer / Teilnehmer bis (8) Tage vor der Anreise / Anlassbeginn;

Zusätzliche Reduktionen sind kostenfrei nicht mehr möglich und werden mit 75% des entgangenen Umsatzes für den gesamten Buchungszeitraum in Rechnung gestellt. Für Reduktionen unter 8 Tagen vor Abreise werden 100% des entgangenen Umsatzes für den gesamten Buchungszeitraum in Rechnung gestellt.

Sofern vereinbart wurde, dass Sie innerhalb einer festgelegten Frist stornieren können, ohne dass Ihnen dadurch Kosten entstehen, haben wir ebenfalls das Recht, den Vertrag innerhalb dieser Frist ohne Verpflichtungen Ihnen gegenüber aufzuheben.

6. Buchungen von Hotelzimmern für Individualgäste und Gruppen von weniger als 10 Zimmern

Bei Buchungen von weniger als 10 Zimmern kann der Auftraggeber bis 3 Arbeitstage vor dem Ankunftstag kostenlos stornieren. Erfolgt die Stornierung nach diesem Zeitpunkt, werden 100% des entgangenen Zimmerumsatzes in Rechnung gestellt.

7. No-Shows von Zimmern / Anlässen

No Show Zimmer oder No Show Veranstaltungen am Tag des offiziellen Anlassbeginns, werden mit 100% des entgangenen Umsatzes für den gesamten Buchungszeitraum dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund wird das Hotel die Zimmer / den Anlass wie ursprünglich gebucht im System beibehalten. Namensänderungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

8. Preise

Die Preise werden in Schweizer Franken (CHF) angeboten und schliessen die massgebenden Steuern und Servicegebühren ein. Die Preise können von uns in einem zumutbaren Umfang erhöht werden, sofern unerwartete Steuererhöhungen, Steigerungen der Warenkosten oder Liefereinschränkungen auftreten, die sich unserer Kontrolle entziehen, und der Zeitraum zwischen der Unterzeichnung des Vertragsangebotes durch Sie und dem Beginn der Veranstaltung mindestens (3) Monate beträgt.

Sofern Sie mehr als (30%) der vereinbarten Hotelleistungen stornieren, haben wir unabhängig von den massgebenden Stornogeühren Anspruch auf eine vertretbare Erhöhung der in dem Vertragsangebot genannten Preise.

9. Anzahlung

Falls eine Anzahlung verlangt wurde, muss diese innerhalb von (14) Tagen nach Ihrer Unterzeichnung des Vertragsangebotes geleistet werden. Zusätzliche Anzahlungen können vor Ihrer Veranstaltung verlangt werden.

Sofern Sie die Anzahlung(en) versäumen, können wir von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz in Höhe der jeweils zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Anzahlung massgebenden Stornogeühren verlangen.

Soweit von Teilnehmern verlangt wird, für die Gästezimmerkosten und die täglichen Pauschalgebühren für Teilnehmer persönlich aufzukommen, können wir von den Teilnehmern eine Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie oder eine vergleichbare Sicherheit verlangen. Sofern Sie einen Kreditrahmen benötigen, müssen die ausgefüllten Kreditantragsformulare (14) Tage vor dem Beginn der Veranstaltung vorgelegt werden.

Park Inn by Radisson Zürich Airport Rezidor Park Switzerland AG

Flughofstrasse 75, CH-8153 Rümlang, Switzerland
T: +41 (0)44 828 86 86 F: +41 (0)44 828 86 87
Credit Suisse Zürich, CH-8070 Zürich
BIC-Code: CRESCHZZ80F – IBAN: CH63 0483 5049 2083 6100 0
MwSt. Nr: CHE-110.065.734

10. Bezahlung

Sie müssen für alle Kosten und Gebühren der Hotelleistungen gemäss den Angaben in dem Vertragsangebot aufkommen. Alle zusätzlichen Gebühren, die Teilnehmern oder Ihnen während der Veranstaltung entstehen, müssen bei der Abreise beglichen werden. Sofern Kredit eingeräumt und von uns genehmigt wird, muss der vollständige Ausgleich innerhalb von (10) Tagen nach Rechnungseingang erfolgen. Bei Zahlungsverzug können wir Zinsen in Höhe von (1,5%) pro Monat oder den nach massgebendem Recht zulässigen Höchstsatz berechnen, sofern dieser zweite Satz niedriger ist.

Soweit eine individuelle Bezahlung durch die Teilnehmer vereinbart wird, müssen Sie die Teilnehmer davon ordnungsgemäss in Kenntnis setzen. Sie persönlich haften gesamtschuldnerisch für die ordnungsgemässe Bezahlung der Gästezimmerkosten und der täglichen Teilnehmerpauschalen, die bei der Abreise erfolgen muss.

Laut Eidgenössischer Steuerverwaltung ist nach erfolgter Bezahlung einer Rechnung die nachträgliche Änderung der Rechnung nicht erlaubt.

11. Kündigungsrechte durch das Hotel

Wir sind berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung anhand einer schriftlichen Benachrichtigung an Sie zu kündigen, (i) sofern es aufgrund von Umständen, die sich unserer Kontrolle entziehen, unmöglich ist, Ihnen die vereinbarten Hotelleistungen zur Verfügung zu stellen und unseren aus diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen nachzukommen; und (ii) sofern wir Grund zu der Annahme haben, dass Sie irreführende oder falsche Angaben über den Zweck der Veranstaltung gemacht haben und Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und Hotelleistungen unseren regulären Betrieb oder unseren Ruf beeinträchtigen oder schädigen würde; und (iii) sofern gegen Sie Konkurs- oder Vergleichsverfahren eingeleitet wurden oder in Bezug auf Ihre Vermögenswerte ein Zwangsvollstreckungsbeschluss ergangen ist. Wir sind nicht verpflichtet, Sie gegenüber Verlusten oder Nachteilen zu entschädigen, die Ihnen infolge unserer Kündigung des Vertrages gemäss diesen Bedingungen entstanden sind.

12. Verbot der Abtretung

Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung ist es Ihnen weder gestattet, den Vertrag abzutreten oder zu übertragen, noch die gebuchten Einrichtungen an einen Dritten weiterzuvermieten, unter Einschluss einer mit Ihnen verbundenen Konzerngesellschaft.

13. Haftung

Wir haften gegenüber Ihnen oder den Teilnehmern ausschliesslich für Verluste oder Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit beziehungsweise vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen unsererseits zurückzuführen sind, soweit nicht nach massgebendem Recht zwingend die verschuldensunabhängige Haftung gilt. Gegenüber uns geltend gemachte Ansprüche sind nur gültig, sofern sie uns unmittelbar nach der Kenntnisnahme der potenziellen Verluste oder Schäden und spätestens (1) Jahr nach dem vereinbarten Beginn der Veranstaltung angezeigt werden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden oder Todesfälle.

Sie haften gegenüber uns für Verluste oder Schäden in Verbindung mit unseren Gebäuden und Anlagen, unserem Personal, anderen Gästen oder unserem Markensystem oder für sonstige Schäden, sofern Sie, die Teilnehmer oder die von Ihnen zu der Veranstaltung hinzugezogenen Dritten diese zu vertreten haben. Wir können einen Nachweis Ihrer Haftpflichtversicherung über die Veranstaltung verlangen, um uns gegen das Risiko Ihrer Haftung zu schützen.

14. Massgebendes Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag ist das Recht in dem Land massgebend, in dem sich das Hotel befindet. Alle Streitigkeiten, Auseinandersetzungen und Ansprüche, die aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag entstehen, werden zwischen uns in gütlicher Weise beigelegt. Sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann, wird die Angelegenheit dem zuständigen Gericht am Standort des Hotels übergeben.

Rezidor Park Switzerland AG, 01. September 2016